

An das  
Landesamt für Denkmalpflege  
Schloßplatz 1  
01067 Dresden

Anlage 5d  
zum Zuwendungsbescheid

Gz.:

## **VERWENDUNGSNACHWEIS**

### **PRÜFUNGSVERMERK DES LANDESAMTES FÜR DENKMALPFLEGE/ARCHÄOLOGIE**

für das Kulturdenkmal (Adresse)

Es sei denn, für die denkmalschutzrechtliche Genehmigung bzw. Zustimmung, wurde das Einvernehmen gemäß § 4 Abs. 2 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes zwischen der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Herstellung des Einvernehmens gemäß § 4 Abs. 2 SächsDSchG zwischen den unteren Denkmalschutzbehörden und dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen (VwV-Einvernehmen) vom 12. März 2001 im Voraus erteilt. In diesem Fall entfällt der Prüfungsvermerk des Landesamtes für Denkmalpflege.

Der Verwendungsnachweis wurde geprüft, hier insbesondere die denkmalpflegerische Ausführung, die Einhaltung der Auflagen, Bedingungen der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung/Baugenehmigung. Die staatliche Zuwendung wurde zweckentsprechend verwandt. Die Angaben im Verwendungsnachweis stimmen mit den Ausgabenbelegen und mit der Örtlichkeit überein. Gegenüber den der Bewilligung zugrunde liegenden Angaben und Unterlagen haben sich Änderungen oder Mängel

nicht ergeben,

wie im ergänzenden Prüfungsvermerk aufgeführt, ergeben.

Das Landesamt für Denkmalpflege/Archäologie schlägt aus den im Vermerk genannten Gründen eine Kürzung der Zuwendung um EUR vor.

Prüfungsvermerk:

(Datum, Ort, Unterschrift, Stempel)

## **PRÜFUNGSVERMERK DER UNTEREN BZW. OBEREN DENKMALSCHUTZBEHÖRDE**

Der Verwendungsnachweis entspricht den Anforderungen der Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides. Die Zuwendung ist nach den Angaben im Verwendungsnachweis zweckentsprechend verbraucht worden. Der Verwendungsnachweis einschließlich der vorgelegten Belege wurde rechnerisch und sachlich geprüft. Der obere Denkmalschutzbehörde haben am \_\_\_\_\_ die in der Ausgabenfeststellung aufgeführten Belege vorgelegen.

Die Prüfung des Verwendungsnachweises hat

zu folgenden Beanstandungen,

zu keinen Beanstandungen geführt.

(Ort, Datum, Unterschrift, Stempel)